

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 29 (1956-1957)

Heft: 12

Rubrik: Aus den Privatschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

AUS DEN PRIVATSCHULEN

STATUTEN

der Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für privates Bildungswesen

1. Unter dem Namen «Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für privates Bildungswesen» besteht eine Vereinigung im Sinne der Art. 60 ff. des Schweiz. Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zürich.

Die Vereinigung ist politisch und konfessionell neutral und hat gemeinnützigen Charakter.

2. Der Zweck der Arbeitsgemeinschaft besteht in der Förderung des privaten Bildungswesens und zwar hauptsächlich durch:

- Anregung und Unterstützung der privaten Initiative auf diesem Gebiet,
- Wahrung der Interessen des privaten Bildungswesens gegen Übergriffe,
- Bekämpfung allfälliger Auswüchse,
- Aufstellung von Mindestanforderungen an einwandfrei geführte private Schulen und Kurse, zwecks Erhaltung des guten Rufes der schweiz. Schulen im In- und Auslande,
- Erwirkung der behördlichen Anerkennung der Ausweise guter Schulen und Kurse,
- Schaffung und Führung eines Registers für empfehlenswerte Schulen und Kurse und Mitwirkung bei der Gestaltung der Propaganda.

Über die Einzelheiten zur Erreichung dieses Zieles wird die Generalversammlung ein Reglement erlassen.

3. Als Aktivmitglieder können der Arbeitsgemeinschaft beitreten:

- Berufsverbände, die private Schulen unterhalten oder Kurse veranstalten,
- Verbände des Schul- und Erziehungswesens.

Als Gönner können solche Firmen sowie natürliche und juristische Personen in einem «Verzeichnis der Gönner» eingetragen werden, die der Arbeitsgemeinschaft nicht nach Lit. a) oder b) angehören können, sofern diese sich zur reglementarischen Entrichtung eines Jahresbeitrages gemäß Artikel 4 verpflichten. Die Gönner erwerben, abgesehen vom Recht auf Information über die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft und von der Beitragsverpflichtung keinerlei Rechte und Pflichten gegenüber der Arbeitsgemeinschaft.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme der Aktivmitglieder wie auch über die Eintragung in das «Verzeichnis der Gönner».

4. Die Generalversammlung setzt die Jahresbeiträge für die Aktivmitglieder und Gönner fest. Der Jahresbeitrag beträgt jedoch mindestens:

- für Aktivmitglieder Fr. 50.— zuzüglich Fr. 10.— pro angeschlossene Schule, Institution od. Kursorganisation,
- für Gönner Fr. 30.—.

5. Oberstes Organ der Arbeitsgemeinschaft ist die Generalversammlung, die ordentlichweise einmal im Jahr zusammentritt.

Der Vorstand kann jederzeit ad. Mitgliederversammlungen oder Arbeitstagungen einberufen.

6. Die Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft und deren Vertretung nach außen besorgt der aus 5—11 Mitgliedern bestehende, jeweils auf drei Jahre gewählte Vorstand.

Der Vorstand hat alle Befugnisse, die nicht von Gesetzes wegen der Generalversammlung oder einem anderen Organ zustehen.

7. Der Präsident der Arbeitsgemeinschaft wird von der Generalversammlung bezeichnet. Im übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst (Protokollführer, Kassier, Sekretär, Ausschuss usw.).

8. Die ord. Generalversammlung wählt jeweils zwei Rechnungsrevisoren und bestimmt deren Amtszeit.

Die Revisoren erstatten der ord. Generalversammlung einen schriftlichen Bericht über die Rechnung der Arbeitsgemeinschaft.

9. Für die Verbindlichkeiten der Vereinigung haftet ausschließlich deren Vermögen.

10. Im Falle der Auflösung der Vereinigung ist das vorhandene Vermögen einem ähnlichen gemeinnützigen Zwecke zuzuführen.

11. Die Arbeitsgemeinschaft kann ins Handelsregister eingetragen werden.

12. Mit der rechtlichen Konstituierung der Vereinigung ist die bisherige «Überparteiliche Arbeitsgemeinschaft für privates Bildungswesen» aufgelöst.

Diese Statuten sind von der Generalversammlung vom 15. November 1956 in Zürich beschlossen und ab 1. Januar 1957 in Kraft erklärt worden. Sie ersetzen diejenigen vom 28. Juni 1954.

Zürich, den 15. November 1956

Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für privates Bildungswesen

Der Präsident:
Dr. H. Conzett, Nationalrat

Der Sekretär a. i.:
Joh. Blümel

*

Ab März 1957 wieder lieferbar:

Testmaterial

nach Prof. H. Biäsch Preis Fr. 70.—

Textbuch zum Test vergriffen, jedoch vollständiger Auszug mit dem Material lieferbar. Preis Fr. 3.50

Zu beziehen im **Landerziehungsheim Alsbirun**

Abteilung Verkauf

Hausen a. A. ZH Tel. (051) 99 21 90

ALPINA

VERSICHERUNGS-A.G. ZÜRICH

Unfall-, Haftpflicht-, Kasko-, Feuer-, Glas-, Wasserleitungsschaden-, Einbruch-Diebstahl-, Reisegepäck- und Transport-Versicherungen.

Institut auf dem Rosenberg St.Gallen

Schweizerisches Landschulheim für Knaben (800 m ü.M.)

Primar-Sekundarschule, Real-, Gymnasial- und Handelsabteilung. Spezialvorbereitung für Aufnahmeprüfung in die Handels-Hochschule St.Gallen, E.T.H. und Technikum. Staatliche Deutsch-Kurse. Offiz. franz. und engl. Sprachdipl. Juli/Sept.: Ferien-Sprachkurse. Schülerwerkstätten. Gartenbau.

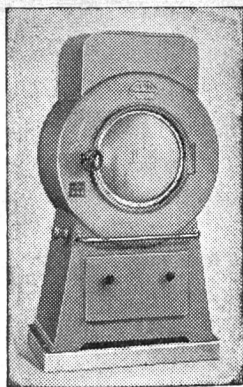
GRUNDGEDANKEN:

1. Schulung des Geistes und Sicherung des Prüfungserfolges durch Individual-Unterricht in beweglichen Kleinklassen.
2. Entfaltung der Persönlichkeit durch das Leben in der kameradschaftlichen Internatgemeinschaft, wobei eine disziplinierte Freiheit und eine freiwillige Disziplin verwirklicht wird.
3. Stärkung der Gesundheit durch neuzzeitliches Turn- und Sporttraining in gesunder Höhenlandschaft (800 m ü. M.).

Persönliche Beratung durch die Direktion:
Dr. Gademann, Dr. Reinhard, Dr. Lattmann

Avro dry tumbler

Schweizer Fabrikat
vollautomatisch



Zum raschen und hygienischen Trocknen Ihrer Wäsche.

Seit Jahren bewährt durch solide Konstruktion, Leistungsfähigkeit, kleine Betriebskosten.

Albert von Rotz

Ingenieur, Basel 12
Tel. (061) 22 16 44 (3 Linien)

Elektr. Installationen
Telephon-Anlagen
Reparaturen

Stampfl & Co. St.Gallen

vormals Erwin Soland

Heiz- und
Koch-Apparate
Beleuchtungskörper
Radio

Büschenstrasse 6, beim Speisertor, Telefon (071) 22 75 70

Lips

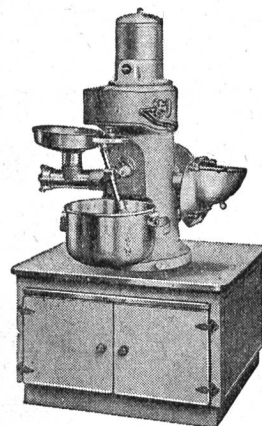
COMBIREX KOMBINATOR SCHÄLMASCHINEN

die beliebten
und bewährten Küchen-
maschinen

für jeden Betrieb

Verkauf nur
direkt durch die Fabrik

Reparatur aller Systeme



JAKOB LIPS, URDORF ZH

Maschinenfabrik

Telephon (051) 98 75 08

Gegründet 1880

BUHLER

Bodenreinigungs- maschine

Tausendfach
bewährt
zuverlässig und
leistungsfähig

Sie

- spänt
- schleift
- fegt
- blocht



HAUSHALTSMASCHINEN

Gebr. Hanselmann

Mühlebachstr. 76 Zürich 8 Tel. (051) 34 29 19